

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013  
 Nr. 2013/1947  
 KR.Nr. I 143/2013 (STK)

## Interpellation Felix Wettstein (Grüne, Olten): Neuaufteilung der Departemente (28.08.2013) Stellungnahme des Regierungsrates

---

### 1. Interpellationstext

Die Aufteilung der Departemente im Kanton Solothurn gibt öfters zu Diskussionen Anlass. Unter dem Aspekt, dass ähnliche Aufgaben mit vielen Schnittstellen nach Möglichkeit im selben Departement zusammengefasst werden sollen, befriedigt die heutige Zuteilung von Aufgaben und Abteilungen nicht durchwegs. Beispielsweise sind Jugend- und Staatsanwaltschaft einerseits, Justizvollzug andererseits in zwei verschiedenen Direktionen angesiedelt. Das Volkswirtschaftsdepartement wird oft als „Gemischtwarenladen“ bezeichnet – wenig schmeichelhaft, aber durchaus zutreffend. Ein Teil der Fachkommissionen des Parlaments muss sich mit Aufgaben mehrerer Departemente beschäftigen (insbesondere JUKO, UMBAWIKO).

Vor knapp einem Monat haben die drei neu gewählten Regierungsräte ihr Amt angetreten. Der Zeitpunkt für eine Neuaufteilung der Departemente scheint darum so günstig wie nie. Zwar liegt die Verwaltungsorganisation in der alleinigen Kompetenz der Regierung. Gleichwohl ist das Interesse des Parlaments, der Öffentlichkeit und nicht zuletzt des Staatspersonals an der künftigen Aufteilung gross.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Möglichkeit, ein neues Departement „Justiz und öffentliche Sicherheit“ (Arbeitstitel) zu bilden, welches die Aufgaben der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft, des Justizvollzugs, der Polizei, der öffentlichen Sicherheit und des Bevölkerungsschutzes zusammenfasst?
2. Was hält der Regierungsrat von der Idee, die Zuständigkeit für die Oberämter (beim heutigen DDI) und das Amt für Gemeinden im selben Departement anzusiedeln?
3. Was hält der Regierungsrat von der Idee, das Arbeitsamt im selben Departement wie das Amt für Soziale Sicherheit anzusiedeln?
4. Wie bewertet der Regierungsrat den Vorschlag, z.B. ein „Bau- und Umweltdepartement“ oder „Bau und Wirtschaftsdepartement“ zu bilden und ihm die Energiefachstelle, die Gebäudeversicherung, das Amt für Wald, Jagd und Fischerei und das Amt für Landwirtschaft zuzuordnen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Ansiedlung der BVG- und Stiftungsaufsicht beim Finanzdepartement?
6. Welche weiteren Möglichkeiten einer sinnvollen Departements-Umverteilung sieht der Regierungsrat?
7. Das Kantonsparlament kennt fünf Sachkommissionen, inkl. der FIKO und der JUKO, welche Sach- und Aufsichtsfunktionen ausüben. Was hält die Regierung von der Überlegung, dass sich die Sachaufgaben jeweils einer Kommission möglichst mit dem Aufgabenspektrum eines Departements decken sollen? Was wären die Vorteile, was die Nachteile einer solchen Aufteilung?
8. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat darin, mit Anpassungen in der Verwaltungsorganisation zur Verringerung des strukturellen Defizits beizutragen? Wie hoch schätzt er das jährliche Sparpotenzial ein?

## 2. Begründung (Interpellationstext)

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

#### 3.1 Vorbemerkungen

Die Organisation der Verwaltung gehört zu den Kernaufgaben des Regierungsrates. Er hat für eine zweckmässige Verwaltungsorganisation zu sorgen und passt diese den veränderten Verhältnissen an (§ 12 Absatz 1, Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz RVOG, BGS 122.111). Das Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1) hält in § 25 Absatz 1 zudem fest, dass der Regierungsrat die Verwaltung nach den Grundsätzen der Rechtmässigkeit, Bürgernähe, Effizienz und Wirkungsorientierung zu führen hat. Mit anderen Worten: die Überprüfung der Verwaltungsstrukturen ist eine regierungsrätliche Daueraufgabe. Anpassungen haben sich primär nach den genannten Kriterien zu richten. Angesichts des nicht zu vernachlässigenden Aufwandes, den grössere Umstrukturierungen erfahrungsgemäss mit sich bringen (z.B. räumliche, verwaltungsprozessuale oder legislatorische Anpassungen), nicht zu unterschätzenden Auswirkungen auch die Unternehmenskultur (Change-Management) sowie oft schwer abschätzbaren Reorganisationsgewinnen sind Umstrukturierungen mit der notwendigen Vorsicht anzugehen und insbesondere auf deren langfristigen Auswirkungen zu prüfen. Bewährte, gewachsene Strukturen, die möglicherweise auf dem Papier nicht unbedingt den Gesetzen der Logik gehorchen, erscheinen unter Umständen in der Praxis als durchaus zweckmässig und bürgerfreundlich. Persönliche Neigungen und Eignungen der Regierungsmitglieder, aber auch eventuell kurzfristige politische Trends können umgekehrt keine Grundlage einer nachhaltigen Verwaltungsreorganisation sein. Entgegen der Meinung des Interpellanten ist der im Rahmen der Erneuerungswahlen erfolgte personelle Wechsel im Regierungsrat deshalb kein Grund, die Verwaltungsstruktur grundlegend neu festzulegen. Bei der Gestaltung der Departementsstrukturen sind zudem nicht nur sachlogische Überlegungen anzustellen. Vielmehr ist auch darauf zu achten, dass die Verwaltungsaufgaben bezüglich Führungsaufwand, politischer Gewichtung und Komplexität möglichst gleichmässig auf fünf Regierungsmitglieder verteilt werden können.

#### 3.2 Zu den Fragen

##### 3.2.1 Zu Frage 1:

*Wie stellt sich der Regierungsrat zur Möglichkeit, ein neues Departement „Justiz und öffentliche Sicherheit“ (Arbeitstitel) zu bilden, welches die Aufgaben der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft, des Justizvollzugs, der Polizei, der öffentlichen Sicherheit und des Bevölkerungsschutzes zusammenfasst?*

Diese Organisationslösung erachten wir grundsätzlich als möglich, sie entspricht sogar Modellen anderer Kantone. Wie eingehend ausgeführt, hätte eine Reorganisation in diesem Ausmass aber generelle Auswirkungen auf die Ausgestaltung sämtlicher übriger Departemente. Wir verweisen an dieser Stelle auf die einleitenden, grundsätzlichen Bemerkungen.

##### 3.2.2 Zu Frage 2:

*Was hält der Regierungsrat von der Idee, die Zuständigkeit für die Oberämter (beim heutigen DDI) und das Amt für Gemeinden im selben Departement anzusiedeln?*

Im Rahmen des Massnahmenplans 2014 sollen die Oberämter aufgehoben und deren Aufgaben ab 2017 in bestehende Institutionen integriert werden.

### 3.2.3 Zu Fragen 3 und 4:

*Was hält der Regierungsrat von der Idee, das Arbeitsamt im selben Departement wie das Amt für Soziale Sicherheit anzusiedeln?*

*Wie bewertet der Regierungsrat den Vorschlag, z.B. ein „Bau- und Umweltdepartement“ oder „Bau und Wirtschaftsdepartement“ zu bilden und ihm die Energiefachstelle, die Gebäudeversicherung, das Amt für Wald, Jagd und Fischerei und das Amt für Landwirtschaft zuzuordnen?*

Die vom Interpellanten vorgebrachten Ideen und Vorschläge erachten wir als denkbare, aber nicht als zwingend bessere Organisationsmodelle. Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 1 sowie die einleitenden Bemerkungen.

### 3.2.4 Zu Frage 5:

*Wie beurteilt der Regierungsrat eine Ansiedlung der BVG- und Stiftungsaufsicht beim Finanzdepartement?*

Die im März 2010 vom eidgenössischen Parlament beschlossene Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) verlangt von den Kantonen, dass sie für die BVG-Aufsicht unabhängige Anstalten schaffen. Mit dem 2011 vom Kantonsrat beschlossenen Einführungsgesetz BVG- und Stiftungsaufsicht wurde die verlangte unabhängige Anstalt für BVG- und Stiftungsaufsicht geschaffen und damit aus der Verwaltung ausgegliedert.

### 3.2.5 Zu Frage 6:

*Welche weiteren Möglichkeiten einer sinnvollen Departements-Umverteilung sieht der Regierungsrat?*

Wie einleitend ausgeführt, gehört es zur regierungsrätlichen Daueraufgabe, die Verwaltungsorganisation und damit auch die Verteilung der Verwaltungsstellen auf die Departemente zu überprüfen. So wurde beispielsweise per 1. Januar 2012 die Dienststelle „Gewerbe und Handel“ (bisher im Departement des Innern) dem Volkswirtschaftsdepartement und die Dienststelle „Personenbewilligungen“ (bisher Volkswirtschaftsdepartement) dem Departement des Innern zugeordnet, bzw. der Rechtsdienst des Justizdepartementes als zentraler Rechtsdienst des Regierungsrates in die Staatskanzlei transferiert. Der Regierungsrat wird auch in Zukunft Reorganisationen vornehmen, soweit wir dies als notwendig und sinnvoll erachten.

### 3.2.6 Zu Frage 7:

*Das Kantonsparlament kennt fünf Sachkommissionen, inkl. der FIKO und der JUKO, welche Sach- und Aufsichtsfunktionen ausüben. Was hält die Regierung von der Überlegung, dass sich die Sachaufgaben jeweils einer Kommission möglichst mit dem Aufgabenspektrum eines Departements decken sollen? Was wären die Vorteile, was die Nachteile einer solchen Aufteilung?*

Die Organisation der Verwaltung hat sich nach unter anderem den Grundsätzen der Zweckmässigkeit, der Effizienz und der Wirkungsorientierung und nicht nach der parlamentarischen Kommissionsstruktur zu richten. Umgekehrt ist die Aufteilung der Aufgaben auf die bestehenden Kommissionen oder gar die Schaffung neuer Kommissionen sowie deren Kompetenzordnung Sache des Kantonsrates. Wir erachten es nicht als unserer Aufgabe, den parlamentarischen Kommissionsbetrieb zu regeln, erlauben uns aber die Bemerkung, dass es auch bei einer voll-

ständigen Neuorganisation der Departemente bei bleibender Anzahl Kommissionen unausweichlich geteilte Zuständigkeiten geben wird.

### 3.2.7 Zu Frage 8:

*Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat darin, mit Anpassungen in der Verwaltungsorganisation zur Verringerung des strukturellen Defizits beizutragen? Wie hoch schätzt er das jährliche Sparpotenzial ein?*

Verwaltungsreorganisationen sind durchaus geeignet, Beiträge zur Verringerung des strukturellen Defizites zu leisten. Aufgrund der einleitenden Überlegungen stehen für uns dabei aber nicht Verschiebungen von Verwaltungseinheiten zwischen den Departementen im Vordergrund, sondern primär deren Abschaffung, bzw. deren Zusammenlegung in grössere Einheiten. Das Einsparungspotenzial wird im Massnahmenpaket 2014, das dem Kantonsrat in Kürze vorgelegt werden wird, aufgezeigt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Regierungsrat (6)  
Staatskanzlei (3)  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat